

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Westfalen Bezirk Hagen-Ennepe-Ruhr Ortgruppe Hattingen / Blankenstein e.V.

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren und ggfs. Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und ggfs. Umlagen. Der Vorstand legt die übrigen Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühr

1. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Eine Ausstellung und ein Versand von Mitgliedsausweisen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds. Hierfür ist eine vom Vorstand festzulegende Gebühr zu entrichten.

2. Beiträge:

<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	Euro 40,--
Erwachsene über 18 Jahre:	Euro 50,--
Erwachsene über 18 Jahre ermäßigt:	Euro 40,--
Familienbeitrag*	Euro 100,--
Kleinfamilienbeitrag**	Euro 80,--
Ehrenmitglieder frei	

*gültig für Familien mit max. zwei Erwachsenen und deren minderjährige Kinder. Kinder über 18 Jahren können auf Antrag im Familienbeitrag verbleiben, sofern sie nachweisen, dass sie aufgrund von Schule/Studium über kein eigenes Einkommen verfügen.

** gültig für Familien mit max. einem Erwachsenen und einem minderjährigen Kind. Das Kind kann auf Antrag auch über 18 Jahren im Kleinfamilienbeitrag verbleiben, sofern es nachweist, dass es aufgrund von Schule/Studium über kein eigenes Einkommen verfügt.

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

4. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Ermäßigung wird nur gewährt, sofern nachgewiesen wird, dass das Mitglied aufgrund von Schule/Studium über kein eigenes Einkommen verfügt. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Sonderregelungen für ermäßigte Erwachsenenbeiträge im Einzel- und Familienbeitrag.

6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen.

7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 15.2. oder, sofern dies kein Bankarbeitstag ist, am nächstmöglichen Folgetag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge binnen 14 Tagen nach Erhalt der einmalig zum Beitritt ausgestellten Rechnung und in Folge bis 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins, oder spätestens auf der Mitgliederversammlung in bar.

9. Bei Mahnungen wird eine Kostenpauschale von Euro 3,00 pro Mahnung erhoben.

10. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und ggfs. Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Volksbank Sprockhövel
BIC GENODEM1SPO
BAN DE87 4526 1547 0148 8888 01

Sparkasse Hattingen
BIC WELADED1HTG
IBAN DE46 4305 1040 0003 0020 11

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres möglich.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16.03.2024 beschlossen, sie tritt zum 16.03.2024 in Kraft.

Der Vorstand